TOP-Nr:

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0448/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	24.08.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	29.08.2023	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle

Beschlussentwurf:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 42a, 4. Änderung; Rathaus gemäß § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 16.06.2023 bis zum 28.07.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 16 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangen, seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1) beschlossen. Daraus resultieren keine Änderungen des Planentwurfes.

Anlagen:

1. Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB